



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2459

Anlage Nr.: _____

Datum: 26.09.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	10.10.2011	öffentlich

Tagesordnung

Auflösung und Neubildung von Ausschüssen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt die Auflösung aller Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) mit Ausnahme des Jugendhilfeausschusses, Wahlausschusses und des Wahlprüfungsausschusses.

Des Weiteren beschließt der Rat der Stadt Hennef (Sieg) folgende Ausschüsse neu zu bilden:

1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
2. Bauausschuss
3. Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung
4. Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz
5. Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften
6. Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales
7. Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
8. Rechnungsprüfungsausschuss
9. Personalausschuss
10. Vergabeausschuss
11. Ausschuss „Östlicher Stadtrand“

Begründung

Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat am 26.09.2011 darauf verständigt, dass eine Auflösung und Neubildung der Ausschüsse in der Ratssitzung am 10.10.2011 erfolgen soll. Gemäß § 58 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann der Rat Ausschüsse während einer Wahlperiode auflösen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.06.2011 teilte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit, dass der Ausschluss der Ratsmitglieder Michaela und Hans-Joachim Balansky beschlossen wurde.

Mit Schriftsatz vom 22.08.2011 hat Frau Christina Schramm ihren Austritt aus der Partei „Die Linke“, ihre Abkehr von deren Fraktion und die Fortführung ihres Ratsmandates in der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen erklärt.

Konsequenzen:

Es wird festgestellt, dass durch den Fraktionsausschluss der Eheleute Balansky sowie durch die Auflösung der Fraktion „Die Linke“ die Spiegelbildlichkeit der Kräfteverhältnisse in Rat und den einschlägigen Ausschüssen so betroffen ist, dass die Beschlüsse der Ausschüsse den Beschlüssen im Rat vermeintlich nicht mehr entsprechen würden.

Im Hinblick auf die Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichtes zur Spiegelbildlichkeit von Ausschüssen und Rat stellt sich im Falle von Veränderungen der Stärkeverhältnisse die Frage, ob der Rat in bestimmten Fällen verpflichtet ist, durch Auflösung und Neubildung der Ausschüsse die Ausschussbesetzung an die geänderten Kräfteverhältnisse anzupassen.

Im Ergebnis wird man differenzierend darauf abstellen müssen, dass aus Gründen der Funktionsfähigkeit von Rat und Ausschüssen nicht jeder Änderung der Kräfteverhältnisse im Rat während der Wahlperiode dazu führen darf, dass ein Ausschuss aufgelöst und neu besetzt werden muss. Ansonsten bestünde aufgrund regelmäßiger Neubesetzungsverfahren und fehlender personeller Kontinuität die Gefahr der Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit von Rat und Ausschüssen. Deshalb wird man bei Änderungen der Kräfteverhältnisse im Rat eine Prüfpflicht des Rates anzunehmen haben, ob die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss das politische Kräfteverhältnis im Rat noch angemessen widerspiegeln. Spätestens dann, wenn nicht mehr gewährleistet ist, dass die Beschlüsse in den Ausschüssen die Mehrheitsmeinung des Ausschusses bzw. Gremiums widerspiegeln, dürfte sich die „Kann-Befugnis“ des Rates zur Auflösung und Neubesetzung des Ausschusses zu einer „Soll-Entscheidung“ zur Auflösung und Neubesetzung verdichten.

Somit ist durch Auflösung und Neubildung der Ausschüsse die Ausschussbesetzung an die geänderten Kräfteverhältnisse anzupassen sind.

Sowohl für die Auflösung als auch für die Neubildung von Ausschüssen ist ein einfacher Mehrheitsbeschluss des Rates ausreichend. Der Bürgermeister hat volles Stimmrecht.

Hennef (Sieg), den 26.09.2011

Klaus Pipke
Bürgermeister